



Pre-Arrival Checkliste für gastgebende Einrichtungen internationaler Wissenschaftler/innen

Nehmen Sie Kontakt zum International Office auf.

Das International Office berät und unterstützt Institute und Forschungseinrichtungen der Universität bei der Aufnahme internationaler Wissenschaftler/innen.

Lassen Sie prüfen, ob die Hochschulabschlüsse und Zeugnisse anerkannt werden.

Dies ist besonders relevant, wenn mit der Universität ein Arbeitsvertrag geschlossen werden soll. Bei Promotionsinteressierten sollte frühzeitig geprüft werden, ob die ausländischen Studienabschlüsse in Deutschland zur Promotion berechtigen. Dies kann mit dem Antrag auf Annahme als Doktorand/in beim jeweiligen Promotionssekretariat einhergehen oder vorab von der Zulassungsabteilung geprüft werden.

Antrag auf Äquivalenzprüfung (*deutsch & englisch*): <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=91231>

Informationen des Personalservice zur Beschäftigung von Ausländer/innen: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=88845>

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der Abteilung Personalservice auf, sollte ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Für die Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen und der Stufenzuordnung müssen dem Personalservice alle dafür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die für Ihre Einrichtung zuständige/n Sachbearbeiter/in: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=91415>.

Verfassen Sie ein Einladungsschreiben und unterstützen Sie den/die Wissenschaftler/in bei der Visumsbeantragung.

Muss ein/e Wissenschaftler/in für die Einreise ein Visum beantragen, benötigt er/sie hierfür ein Einladungsschreiben der Universität oder Ihrer Einrichtung. Das Einladungsschreiben muss Angaben über die einladende Einrichtung, den jeweiligen Beschäftigungszeitraum, zur geplanten wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. Beschäftigungsart, der Finanzierung und zur Person des Eingeladenen enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie beim International Office.

Ein Visum wird in der Regel für drei Monate ausgestellt.

Bitte beachten Sie: Der Abschluss eines Arbeitsvertrags ist nur möglich, wenn sich aus dem Visumseintrag ergibt, dass die jeweilige Person als Akademische/r Mitarbeiter/in an der Universität Ulm beschäftigt werden darf. Für längere Aufenthalte muss bei der Ausländerbehörde nach Ankunft ein zweckgemäßer Aufenthaltstitel beantragt werden, der zur Beschäftigung an der Universität Ulm berechtigt.

Wissenschaftler/innen aus privilegierten Drittstaaten (§ 41 Abs. 1 *AufenthV*) - derzeit Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Korea, USA – benötigen für die Einreise nach Deutschland kein Visum. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist jedoch erst mit einem zweckmäßigen Aufenthaltstitel möglich, der zur Beschäftigung an der Universität Ulm berechtigt. Um eine Verzögerung der Arbeitsaufnahme zu vermeiden, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zum International Office auf.

Bei stipendienfinanzierten Aufenthalten: Prüfen Sie die Möglichkeit, eine Aufnahmevereinbarung mit dem/der Wissenschaftler/in abzuschließen.



Eine Aufnahmevereinbarung ist Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 20 des Aufenthaltsgesetzes (*sogenannte Forscherrichtlinie*) für Aufenthalte, die länger als drei Monate dauern. Diese Regelung birgt für Wissenschaftler/innen aus Nicht-EU-Staaten erhebliche Vorteile beim Familiennachzug sowie im Falle einer geplanten Forschungstätigkeit in anderen Mitgliedsstaaten der EU (*mit Ausnahme Großbritanniens und Dänemarks*).

Bei stipendienfinanzierten Wissenschaftler/innen wenden Sie sich hierfür bitte frühzeitig an das International Office.

Unterstützen Sie Ihren Gast oder neue/n Mitarbeiter/in bei der Wohnungssuche.

Sofern die Unterbringung in einer der Gästewohnungen der Universität gewünscht ist, sollte so früh wie möglich eine Reservierungsanfrage an das Dezernat V gerichtet werden.

Weitere Informationen und Kontakt: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=21640>

Das Universitätsklinikum verfügt über ein eigenes Personalwohnheim. Reservierungsanfragen und weitere Informationen: <http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/jobs-karriere/ihre-arbeitswelt/personalwohnheim.html>

Informationen und einschlägige Suchportale zum privaten Wohnungsmarkt in Ulm und Neu-Ulm: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=29219>

Lassen Sie für den/die Wissenschaftler/in ggf. einen kiz-Account einrichten.

Wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an die auf der folgenden Websites aufgeführten einschlägigen Ansprechpartner/innen.

Anlaufstellen (*ohne Medizin*): <https://portal.uni-ulm.de/PortalWI/anlaufstellenOhneMedizin.html>

Anlaufstellen (*Medizin*): <https://portal.uni-ulm.de/PortalWI/anlaufstellenNurMedizin.html>

Prüfen Sie, ob ein Deutschkurs für den/die Wissenschaftler/in sinnvoll ist und ob entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Zentrum für Sprachen und Philologie (ZSP) bietet zahlreiche Deutschkurse an, für die aufgrund der oftmals hohen Nachfrage eine frühzeitige Anmeldung sinnvoll ist.

Homepage: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=2643>

Erkundigen Sie sich, ob der/die Wissenschaftler/in eine Kinderbetreuung benötigt.

Je nach Aufenthaltsdauer und Status des/der Wissenschaftler/in bieten sich hierfür verschiedene Möglichkeiten an. Wichtig ist, sich ggf. frühzeitig um einen Platz zu bemühen. Ausführliche Informationen finden Sie beim Familienservice: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=7427>

Erwägen Sie, Kontakt zur Pressestelle aufzunehmen.

In vielen Fällen kann dies sinnvoll sein, um die vielfältigen Forschungsbereiche und –aktivitäten der Universität und ihrer Institute für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Kontakt: <https://www.uni-ulm.de/index.php?id=32525>

Denken Sie darüber nach, den/die Wissenschaftler/in durch eine/n Angehörige/n Ihrer Einrichtung vom Bahnhof abholen und zu seiner Wohnung begleiten zu lassen.

Ihr Ansprechpartner im International Office

Matthias Burger

matthias.burger@uni-ulm.de

Tel: +49 (0)731 50 15750

Fax: +49 (0)731 50 22016